

REGLEMENT DES SCHÜLERINNENFORUMS IN EFFRETIKON

1. ZIEL

Das SchülerInnenforum gibt den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, ihre Anliegen, Wünsche und Ideen einzubringen und zu verwirklichen, so dass sie unsere Schule aktiv mitgestalten können.

Das SchülerInnenforum bietet eine Übungs- und Erfahrungsplattform für demokratische Prozesse und den damit verbundenen Spielregeln.

Das SchülerInnenforum fördert das Zusammenleben im Schulhaus und in der Klasse.

2. KONZEPT

Organisation und Funktion des SchülerInnenforums werden im nachfolgenden Reglement festgehalten.

Das Reglement ist verbindlich.

Der Konvent ist für alle Belange des SchülerInnenforums die oberste Instanz. Die vom Konvent abgeordnete Lehrkraft achtet auf die Einhaltung des Reglements.

3. REGLEMENT

3.1 SCHÜLERINNENFORUM

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus 1 Delegierten jeder Klasse und 1 vom Konvent abgeordneten Lehrperson aus WATT A oder WATT B zusammen.

Jede Klasse wählt 1 Delgierte/n für 1 Jahr.

Die Schülerschaft wählt 1 SchülerpräsidentIn und 1 VizepräsidentIn für die Dauer von 1 Jahr.

Die Delegiertenversammlung wählt zusätzlich 3 weitere Mitglieder in den Vorstand.

Im Vorstand müssen nach Möglichkeit jede Jahrgangsstufe sowie beide Geschlechter vertreten sein.

Nach Möglichkeit nehmen ein Schulplegemitglied und ein Hauswart mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

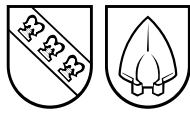
Einladungen gehen zur Kenntnisnahme auch an die Verantwortlichen der Effretiker Jugendorganisationen.

Kontaktperson

Marianna Minder
Direkt 052 343 04 68
marianna.minder@schule-ilef.ch

Schule Hagen/Watt
Hagenstrasse 29
8308 Illnau

Telefon 052 346 13 75
Fax 052 346 03 66
schule@ilef.ch
www.schule-ilef.ch



3.2 DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlungen finden alle 5 – 6 Wochen während der Schulzeit von 11.05 Uhr – 11.50 Uhr statt.

Die Traktandenliste (Einladung zur DV) wird den Klassen mindestens 5 Tage vor den Versammlungen zugestellt.

3.3 ARBEITSGRUPPEN

Die Delegiertenversammlungen bestimmen die Arbeitsgruppen. Sie wählt mindestens 3 Mitglieder pro Arbeitsgruppe.

3.4 ANTRÄGE

Anträge können dem Vorstand durch 1 Delegierte/n oder einen Konvent gestellt werden.

Die Anträge sind mindestens 3 Tage vor der nächsten Sitzung einzureichen.

3.5 ANTRAGSRECHT AN DEN KONVENT

Hat die DV mit einer einfachen Mehrheit einem Antrag zugestimmt, so wird dieser dem Konvent vorgelegt.

3.6 RECHTE UND PFLICHTEN DES VORSTANDES

- Sammeln und bearbeiten der Anträge der Schülerschaft
- Einladungen zur DV schreiben und verteilen
- Traktandenlisten erstellen
- Protokolle schreiben
- Regelmässige Vorstandsitzungen (nach Bedarf mit einem Mitglied jeder Arbeitsgruppe)
- Veranstaltungen mitorganisieren
- Für die Einhaltung der Beschlüsse sorgen

3.7 TERMINE

Jede Klasse bestimmt in den ersten 3 Wochen nach den Sommerferien ihre Delegierten.

5./6. Schulwoche: Die DV tagt zum ersten Mal

Nach den Herbstferien: Wahl 1 SchülerpräsidentIn und Wahl 1 VizepräsidentIn